

Zutreffendes ankreuzen!

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

Für jeden Behälter ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!
Ausnahme: Batterietanks

Landratsamt Unterallgäu
 - Sachgebiet 33 -
 Postfach 13 62

87713 Mindelheim

Anzeige

**der Lagerung wassergefährdender Stoffe
 (Art. 37 BayWG)**

1. Betreiber Anschrift	Name, Vorname	
	Anschrift (PLZ, Ort)	
	Straße, Nr.	
	Telefon mit Vorwahl	
2. Lagergrundstück	Ort, Straße, Nr.	Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Flurstück-Nr. Gemarkung	Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Art des gelagerten Stoffes	<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Dieselkraftstoff	
	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/>	
4. Größte Lagermenge	Liter	
5. Beginn der Lagerung	Monat, Jahr	
6. Verwendungszweck des Lagerstoffes	<input type="checkbox"/> zum Verkauf <input type="checkbox"/> zum Eigengebrauch	
	<input type="checkbox"/> evtl. weitere Verwendung	
7. Zahl der Behälter Fassungsvermögen	Anzahl Liter <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">á</div>	
	Sind die Behälter so miteinander verbunden, daß der Lagerstoff von einem Behälter in den anderen überfließen kann (Batterietank)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
8. Aufstellerfirma Anschrift	Firmenname	
	PLZ, Ort	
	Straße, Nr.	
	Telefon mit Vorwahl	
9. Art der Lagerung	innerhalb von Gebäuden	
	<input type="checkbox"/> in einem Heizöllagerraum ¹⁾ <input type="checkbox"/> in einem Heizraum	
	<input type="checkbox"/> in einem Kellerraum <input type="checkbox"/> sonstiger Lagerraum	
	<input type="checkbox"/> oberirdisch (im Freien) <input type="checkbox"/> unterirdisch (Erdtank) ²⁾	
<p>¹⁾ Heizöllagerräume sind Räume, die ausschließlich der Lagerung zu Heizzwecken dienen, anderweitig nicht benutzt werden dürfen und die besonderen Anforderungen der VAwS erfüllen.</p> <p>²⁾ Unterirdische Lagerbehälter sind solche, die ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet sind.</p>		

10. Art des Behälters Material Hersteller	<input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig
	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> GFK <input type="checkbox"/>
	<small>Type des Behälters</small> <small>Baujahr</small>
	<small>Firmenname</small>
11. Bauartzulassungs-Nr. (z. B. DIN, BAM, PT-Nr. – siehe Lagerbehälter) o d e r Eignungsfeststellung (bitte beifügen)	<input type="checkbox"/> Bauartzulassung vom <small>Datum</small>
	<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung vom <small>Datum</small>
	durch
12. Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 100 % des Tankinhalts in folgender Ausführung ¹⁾
	<input type="checkbox"/> betonierter Lagerraum mit öldichtem Anstrich
	<input type="checkbox"/> Auffangwanne aus Blech/Kunststoff nach DIN
	<input type="checkbox"/> evtl. sonstiger Lagerraum
	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 10 % des Gesamtvolumens aller Behälter, jedoch mindestens der Rauminhalt des größten Behälters; der größere Wert ist maßgebend.
	<input type="checkbox"/> Überfüllsicherung <input type="checkbox"/> Leckanzeige <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber
	<input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz <input type="checkbox"/> evtl. andere
13. Betriebsrohrleitungen Verlegung Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch
	<input type="checkbox"/> Schutzrohr <input type="checkbox"/> Saugleitung <input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz
	<input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/>
14. Letzte Überprüfung ²⁾	durch den amtlichen Sachverständigen am <small>Datum</small>
<small>Ort, Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
<div style="border: 2px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Hinweis: Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. Art. 95 Abs. 1 Nr. 4 BayWG in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 5 000 € geahndet werden.</p> </div>	
<small>¹⁾ In das Fassungsvermögen des Auffangraumes darf der Rauminhalt des Lagerbehälter soweit mit eingerechnet werden, als er unterhalb des möglichen Flüssigkeitsspiegels des Auffangraumes liegt.</small>	
<small>²⁾ In diesem Fall ist der Prüfungsbericht in Abschrift beizufügen.</small>	